



Merkblatt

für die Kennzeichnung der Verpackung für Anzündhilfen für Grill-Holzkohle und Grill-Holzkohlebriketts nach DIN EN 1860-3

Die Verpackung muss mit folgenden Angaben dauerhaft und in deutscher Sprache gut lesbar gekennzeichnet sein:

1. Angabe der DIN Norm mit dem Ausgabedatum **DIN EN 1860-3:2003-12** oder **EN 1860-3:2003-12**
2. Name und Adresse des Herstellers oder Händlers/Vertreibers
3. Produktbezeichnung: z. B. (möglichst) „**Grillanzündhilfe**“
4. Benutzungsvorschriften, die für den sicheren und richtigen Gebrauch der Anzündhilfe notwendig sind. Sie könnten z. B. schreiben: „Grillen in geschlossenen Räumen setzt einen Rauchabzug voraus. Kleinkinder sind vom Grill fernzuhalten.“
5. Gefahren- und Sicherheitshinweise entsprechend der Europäischen Gesetzgebung (ggf. zusätzliche in dem für den Verkauf vorgesehenen Land erforderliche Kennzeichnung)
6. Warnhinweise und Gefahrensymbole entsprechend der Europäischen Gesetzgebung (ggf. zusätzliche in dem für den Verkauf vorgesehenen Land erforderliche Kennzeichnung)
7. Bei mehr als einer Fertigungsstätte muss ein eindeutiges Unterscheidungsmerkmal geschaffen werden. Sie könnten hierfür z. B. eine Zahl bzw. einen oder mehrere Buchstaben wählen. (Die Kennzeichnung ist DIN CERTCO bekannt zu geben.)
8. Wörtlich oder sinngemäß sind folgende Hinweise anzugeben:
 - „VORSICHT! Zum Anzünden oder Wiederanzünden keinen Spiritus oder Benzin verwenden!“
 - „VORSICHT! Nur Anzündhilfen der Europäischen Norm für Anzündhilfen (EN 1860-3) verwenden!“
 - Die Anzündhilfe muss vor dem Auflegen des Grillguts vollständig abgebrannt sein
 - Der Barbecue-Brennstoff muss mit einer Ascheschicht bedeckt sein
 - Für Kinder unzugänglich aufbewahren
9. Angabe des jeweiligen Herstellungsjahres (Angabe ist stets zu aktualisieren); ggf. zusätzlich Chargennummer
10. Zertifizierungszeichen "DIN-Geprüft" und Registernummer von DIN CERTCO